

die Stadt und das Amt, einschließlich Nassachs. So blieben die Zustände während der Napoleonischen Zeit, bis endlich am 4. November 1815 die letzten Truppen, heimziehende Russen, unser Amt verließen. Unter Leitung ihrer Bürgermeister — 1819 wurde der Stadtrat auf einen Bürgermeister und vier Senatoren reduciert — konnte sich die Stadt, unter derjenigen eines Justizamtmanns der Landbezirk allmählich erholen, wobei übrigens, weil die deutschen Länder bis in die dreißiger Jahre unter sich durch Zollgrenzen abgesperrt waren, auch der Schmuggel zwar manches Geld, aber auch vielen moralischen Schaden brachte.

Nach Ernst Friedrich Karls Tod 1780 hatte erst unter Vormundschaft des greisen k. k. Feldmarschalls Joseph von Sachsen-Hildburghausen, des Paten des deutschen Kaisers Joseph II., dann von 1786 an selbständig sein Nachfolger Friedrich (1763—1834) die Regierung angetreten. Er arbeitete ernstlich und mit Erfolg an der Tilgung der Landesschulden, trat 1813 dem deutschen Bunde bei, gestaltete durch Aufnahme des Bauernstandes unter die Landstände 1819 die Verfassung um und räumte den Israeliten eine teilweise Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern ein. Als 1825 mit Herzog Friedrich IV. die Sachsen-Gothaische Linie ausstarb, erhielt er bei der nun vorgenommenen Teilung 1826 das Herzogtum Sachsen-Altenburg, während Königsberg an Sachsen-Coburg fiel.

Die Einkünfte der Enklave Nassach waren schon seit Herzog Ernst, dem sie 1705 zufiel, als Nadelgeld der jeweiligen regierenden Herzogin zugewiesen und standen unter besonderer Verwaltung. Und da diese Enklave auch ihr eigenes Hofgericht hatte und bei dem gesetzlichen Sinne der Einwohner größere Verbrechen dort seit lange nicht